

Entwurf Landschaftsplan Baumberge Nord so nicht akzeptabel; Der Rat der Stadt Billerbeck und die Bürgerinitiative (BIB) erheben Einwände

1. Die Bürgerinitiative der Stadt Billerbeck erhebt Einwände gegen den Landschaftsplanentwurf –

Nach Auffassung der Bürgerinitiative Billerbeck (BIB), die sich insbesondere gegen die steigende Anzahl von Betrieben der Massentierhaltung einsetzt, sind die geplanten Regelungen zu den Landschaftsschutzgebieten mit den Anforderungen des Landschaftsschutzgesetzes NRW bzw. dem § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar.

Vorhandene Schutzregelungen werden einfach aufgehoben und alle landwirtschaftlich privilegierten Betriebe -egal welcher Größe und Gestalt- werden von den zum Landschaftsschutz dienenden Verboten ausgenommen. Die Genehmigung gewerblicher Betriebe soll über Ausnahmen erfolgen, ohne dass wie bisher der Landschaftsbeirat hinzugezogen wird.

Die BI fordert in ihrem Schreiben an den Landrat Coesfeld daher, dass landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben nur als Ausnahme zuzulassen und gewerbliche Vorhaben im Grundsatz zu verbieten sind. Bei letzteren kann lediglich eine Befreiung unter strengen Maßstäben und unter Beteiligung des Landschaftsbeirates in Betracht kommen.

Das Schreiben an den Landrat Coesfeld, das in Durchschrift auch an das Landesministerium für Umweltschutz, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Billerbeck übersandt wurde, ist auf der Homepage der BI nachzulesen

<http://www.bi-billerbeck.de/files/files/Stellungnahme%20Landschaftsplan%20Baumberge-Nord.pdf>

2. Auf Antrag der Grünen definiert auch der Rat der Stadt Billerbeck seine Einwände; Konsequenzen aus der Entscheidung des Rates am 30.09.2014 und weiteres Prozedere

In oben genannter Sitzung hat sich der Rat der Stadt Billerbeck dafür ausgesprochen, dass der Landschaftsplan Baumberge-Nord weiterhin den Erhalt der Kulturlandschaft als wesentliches Ziel haben soll.

Die Stadt wendet ebenso wie die BI ein, dass land- und forstwirtschaftliche Vorhaben (i.S. des § 35 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB), nicht wie der LP-Entwurf vorsieht, in Landschaftsschutzgebieten völlig unberücksichtigt bleiben, sondern weiterhin als Ausnahme gelten sollen.

Der Bau von gewerbliche Tierhaltungsbetriebe und deren Erweiterung (i.S. von § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Nr. 6 BauGB), so die Einwendung weiter, sollen in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich weiterhin einem Verbot unterliegen. Nur in begründeten Fällen soll eine Befreiung möglich sein, die dann – wie heute auch vorgesehen – erst unter Beteiligung des Landschaftsbeirates erteilt werden kann. Als Leitlinien sollen dabei die Kriterien gelten, die im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch zur Steuerung der gewerblichen Tierhaltung“ in Billerbeck formuliert wurden. Sie tragen zumindest für ein Mindestmaß an Regelung Sorge.

Der Entwurf des Landschaftsplanes sieht indes nur noch den Ausnahmetatbestand vor, der mit geringen Auflagen nahezu jedes gewerbliche Vorhaben an jedem Ort ermöglicht.

Die Stadt Billerbeck wird bei der Aufstellung des Landschaftsplanes als Träger öffentlicher Belange gehört. Insoweit handelt es sich um eine Einwendung oder Stellungnahme, deren Inhalt mit anderen Belangen abgewogen wird und nicht gefolgt werden muss. Ob und inwieweit hier die Interessen einiger Weniger über die einer ganzen Stadt gestellt werden, bleibt abzuwarten.

Die Entscheidung darüber obliegt dem Kreis Coesfeld, letztendlich wird der Landschaftsplan dann von der Bezirksregierung genehmigt. Dennoch sollten aber beide Stellen der Einwendung der Stadt Billerbeck als hauptbetroffene Kommune ein besonderes Gewicht beimessen.

Dies ist jedoch derzeit nicht erkennbar, denn aus dem Entwurf des Landschaftsplans ist ersichtlich, dass dem seit Jahren andauernden Konflikt um die gewerbliche Tierhaltung eher Vorschub geleistet wird. Die Erfahrungen aus den vielen Genehmigungsverfahren machen deutlich, dass eine Verhinderung dieser Entwicklung unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen des Baurechts kaum möglich ist. Eine auch nur bedingte Steuerung über eine Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, die der Landschaftsplan dann auch mit geeigneten Schutzmechanismen ausstatten müsste, bzw. auch nur in der heute noch gegebenen Form erhält, wäre an dieser Stelle nur recht und billig.

Billerbeck, 12.11.2014
Bündnis90 / Die Grünen
Anne-Monika Spallek / Ralf Flüchter